

Gemeinde Johannesberg
Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg

Bearbeiter: Tomás Kittsteiner Calvanese M.Sc.
Durchwahl: +49 (931) 49708 - 460 Telefax: -150
E-Mail: Kittsteiner@woelfel.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Y0807.001.01.001

16.04.2020

Neubau einer Zweifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung in Johannesberg, Beratungsleistungen zum Schallimmissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden fassen wir Ihnen unsere schalltechnischen Untersuchungen und Ergebnisse zu o. g. Bauvorhaben zusammen.

Örtliche Situation, Aufgabenstellung

Im Nordbereich der Gemeinde Johannesberg ist der Neubau einer Zweifeldsporthalle geplant. Die Verträglichkeit von zwei möglichen Standorten der Sporthalle soll aus schalltechnischer Sicht überprüft werden (s. Anhang).

Die geplanten Standorte der Sporthalle liegen in einem Sondergebiet des Bebauungsplans „Langenacker am Selesweg“. Südlich und südwestlich befinden sich gemischte Bauflächen (MI) und allgemeine Wohngebiete (WA).

Schalltechnische Anforderungen

Für die Bewertung der Geräuschimmissionen aus den Nutzungen der Sportanlagen ist die Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV maßgebend. Dort sind für die relevanten Beurteilungszeiträume folgende zulässige Immissionsrichtwerte für WA- und MI-Gebiete festgelegt:

Beurteilungszeiträume	IRW WA dB(A)	IRW MD/MI dB(A)	Höchstwerte seltene Ereignisse dB(A)
tags, außerhalb der Ruhezeiten werktags 08:00 - 20:00 Uhr sonntags 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr	55	60	70
tags, innerhalb der Ruhezeiten am Morgen werktags 06:00 - 08:00 Uhr sonntags 07:00 - 09:00 Uhr	50	55	65
tags, innerhalb der Ruhezeiten im Übrigen werktags 20:00 - 22:00 Uhr sonntags 13:00 - 15:00 Uhr und 20:00 - 22:00 Uhr	55	60	65
nachts, werktags 22:00 - 06:00 Uhr, ungünstigste Stunde sonntags 22:00 - 07:00 Uhr, ungünstigste Stunde	40	45	55

Bei seltenen Ereignissen sollen die Immissionen die genannten Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB, keinesfalls die o. g. Höchstwerte überschreiten.

Besondere Ereignisse oder Veranstaltungen gelten als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres auftreten. Dabei sind alle auf die maßgebenden Immissionsorte einwirkenden Ereignisse zu betrachten.

Untersuchten Szenarien

Folgende Szenarien wurden betrachtet:

1. Sportbetrieb regulär:

Schulsport und Vereinssport, Betrieb grundsätzlich zur Tagzeit, mögliche Pkw-Abfahrten auch nachts (bei Betrieb bis 22:00 Uhr)

2. Sportbetrieb Wettkampf:

Turniersport oder Ligabetrieb, z.B. Handball, Basketball oder Hallenfußball, insb. in der Ruhezeit sonntags 13:00-15:00 Uhr

3. Veranstaltungen:

Veranstaltungsnutzung mit hohen Innenpegeln (z.B. Musikkonzert, Blaskapelle, etc.) mit Betrieb bis in die Nachtzeit nach 22:00 Uhr, Besucher halten sich auch vor dem Eingang oder auf dem Pausenhof auf.

Ergebnisse, Bewertung

Damit ergibt sich für die beiden möglichen Standorte Nord und Süd folgende Bewertung:

Standort 1 (Nord) mit Eingang im Süden:

Die Szenarien 1 und 2 sind ohne Einschränkungen möglich. Veranstaltungsnutzungen tagsüber sind ohne Einschränkung regulär möglich, nachts nur als seltenes Ereignis.

Standort 2 (Süd) mit Eingang im Osten:

Die Szenarien 1 und 2 sind ohne Einschränkungen möglich. Veranstaltungsnutzungen tagsüber sind ohne Einschränkung regulär möglich, nachts nur als seltenes Ereignis und unter Berücksichtigung eines erhöhten Schallschutzes der Baukonstruktionen, z.B. verbesserte Schalldämmung des Dachs bei im Prinzip gleichbleibender Konstruktion oder Schallschutzfenster an einzelnen Fassadenteilen.

Veranstaltungen, die nur tagsüber stattfinden sollen, sollten zeitlich so gestaltet werden, dass der Großteil der Besucher noch vor 22:00 Uhr vom großen Parkplatz abfährt, da die nächtliche Abfahrt vom Parkplatz (komplette Leerung auf einmal) quasi bereits ein seltenes Ereignis „verbraucht“.

„Ohne Einschränkungen“ bedeutet, dass ggf. noch organisatorische Regelungen getroffen werden müssten, z.B. bestimmte Fenster sind geschlossen zu halten o.ä., das ist aber von der dann konkreten Planung abhängig.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

i.V.

Dr. rer. nat. D. Höhne-Mönch

i.A.

T. Kittsteiner Calvanese M.Sc.

Anhang

Lageplan mit Darstellung der geplanten Standorte

Neubau Zweifeldsporthalle, Johannesburg Machbarkeitsstudie



